

## **MERKBLATT**

## **ZUSATZVERSICHERUNG HEILUNGSKOSTEN**

## Ablauf im Schadenfall

- Abklärung gemäss Beilage "Zusatzversicherung Heilungskosten": Ist es ein versicherter Schaden?
- Sofort: Anzeigepflicht mit Formular "Schadenmeldung" (auch Online-Formular)
  - o unterzeichnen und senden per Post
  - o oder unterzeichnen, wieder einscannen und mailen (anhängen online)
- Tierarztzeugnis oder Klinikbericht mit Rechnung senden
  - o auch Rechnungen unter CHF 350.—
  - o Selbstbehalt-Kontrolle liegt bei der Geschäftsstelle
- Folge-Tierarztzeugnis oder Klinikbericht braucht Hinweis auf Erstbehandlung
  - o auch wieder Zeugnis und Rechnung senden
  - Bei Beträgen über der Selbstbehalt-Limite wird innert Monatsfrist abgerechnet
- Einsenden der Rechnungen bis zu folgendem Höchstbetrag (1.5.-30.4):
  - V1 = CHF 1'350.— / V2 = CHF 2'350.—
- Achtung neues Versicherungsjahr
  - o Schadenfälle bis Ende April werden noch angenommen, wenn:
    - Formular "Schadenformular" erstellt wurde (sofort)
    - Zeugnisse und Rechnungen bis spätestens 31. Mai der Geschäftsstelle vorliegen
  - Alle anderen Fälle werden im nächsten Versicherungsjahr abgehandelt mit neuer Prämie und neuem Selbstbehalt.

## Adressen für Schadenfälle

St. Gallische Pferdeversicherungs-Genossenschaft Geschäftsstelle Widen 9 9467 Frümsen

oder per Mail an: info@pferdeversicherung-sg.ch

www.pferdeversicherung-sg.ch

